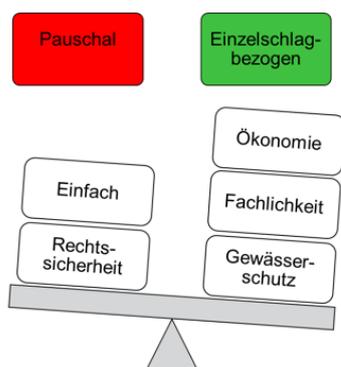


## Checkliste Neu im Nitratgebiet 2023 -Was muss ich im Frühjahr tun?

<b>Anforderungen</b>	✓
Überprüfen, welche und wie viel Flächen im Nitratgebiet liegen (AL & GL)	
Erstellung einer vollständigen Düngebedarfsermittlung Bitte achten Sie auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Steingehalt und Durchwurzelungstiefe der Flächen (iDA)</li> <li>- Korrektur der Erntefeuchten (auf Basiswert laut DüV umrechnen)</li> <li>- korrekte Ermittlung der Durchschnittserträge</li> <li>- Berücksichtigung Grünland</li> </ul>	
Zusammenfassen der nach DBE ermittelten N-Mengen im Nitratgebiet zu einer Gesamtsumme bis zum 31. März 2023	
Überprüfen, welche der vorhandenen Regelungen für Ihren Betrieb in Frage kommt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- „-20% -Regelung“ (pauschal oder Einzelschlagbezogen) *</li> </ul> <p><b><u>Oder</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „80/160 -Regelung“ (bei mehr als 50% Düngung mit organischen Düngemitteln - Verbrauch der Düngemittel 2022 aus Schlagkartei)*</li> </ul>	
N <sub>min</sub> -Beprobung aller Schläge/Bewirtschaftungseinheiten im Nitratgebiet (nur AL) auf denen Stickstoffmengen von <b>&gt;50 kg N/ha</b> ausgebracht werden	
Laboranalyse von <b>flüssigen organischen Düngemitteln</b> vor der Aufbringung (kein Festmist)	

### \* Umsetzung der restriktiven Vorgaben bei der Planung der Frühjahrsdüngung

Wie soll die „Minus 20 %-Regelung im Unternehmen umgesetzt werden?



Kommt für den Betrieb die u.g. Ausnahmeregelung in Betracht?

- Betriebe, die im Mittel ihrer Flächen im Nitratgebiet nicht mehr als **160 kg Gesamt-N/ha** aufbringen und
- davon nicht mehr als **80 kg Gesamt-N/ha** mit mineralischen Düngemitteln

#### **sind befreit von den Regelungen**

- N-Reduktion um 20 % und
- max. 170 kg Gesamt N aus Organik/ha/Jahr